

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 5. Mai 1848.

18.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Landes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Drucker befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinski und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### B e k a n n t m a c h u n g

des Ministeriums des Innern, die Verteilung der Maikäfer betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 30. März 1840 wegen Verteilung der Maikäfer erlassene Bekanntmachung und auf die beigefügte Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zur Verteilung der Maikäfer, sowie in Betracht, daß nach den vorliegenden Erfahrungen in dem jetzigen Frühjahr wiederum eine zahlreichere Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, werden die Landgemeinden und Grundeigentümer aufgefordert, innerhalb der ersten vierzehn Tage, vom Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, alenthalben mit vereinten Kräften für deren thunlichste Verteilung Sorge zu tragen.

Dies ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgenkühle, wenn der Käfer starr und unthätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten müssen, aufgeammelt, und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch besondere, in ihrem eignen Interesse liegende und ihnen zum Lobe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden.

Es verzieht Sich Dasselbe inbesondere auch zu den Gutsherrschaften und den Mitgliedern der landwirtschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maßregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 25. April 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

Demuth.

Weissen, den 2. Mai 1848. Die Wahl eines Deputirten für Frankfurt wird bei uns für den 20. Bezirk Freitags, den 12. d. M., vorgenommen werden. Der Wahlakt wird

#### öffentlich

sein und soll auf hiesigem Gewandhause stattfinden. Die Zahl der Wahlmänner wird sich auf 84 belaufen. Da unser Gewandhaus mind.stens 800 Personen faßt, so kann auch der fremde Zuschauer auf einen Platz rechnen.

W-th.

#### Vertliches aus Wilsdruf.

Am Sonnabend, als am 29. April, fand auf dem hiesigen Rathhause die Wahl derjenigen Männer für den 20. Wahlbezirk statt, welche einen deutschen National-Vertreter für das zwischen den Regierung und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk zu wählen haben, nachdem am 25., 26. und 27. April die Wahlzettel von den Urwählern ebendasselbst abgeholt worden waren. Das Ergebnis dieser Abholung erwies sich als ein für unsere Stadt überaus günstiges, denn am Abend des 27. hatten 360 Urwähler ihre